Fördervereinbarung

zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen,
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

- Landkreis -

vertreten durch den Landrat, Herrn Dr. Stefan Kerth ,

und dem Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V.,
Barther Str. 70
18437 Stralsund

- Kreissportbund –

vertreten durch den Präsidenten, Herrn Lothar Großklaus

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

1. Vereinbarungsinhalt

Die Vereinbarung hat die Förderung der Arbeit und der Aktivitäten des Kreissportbundes durch den Landkreis Vorpommern-Rügen zum Inhalt.

2. Verpflichtung des Landkreises

2.1. Der Landkreis stellt dem Kreissportbund jährlich einen Betrag in Höhe von 50.000,00 EUR zur Unterstützung seiner Arbeit und Aktivitäten zur Förderung des Sports im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Verfügung. Die Auskehr der Mittel steht unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsmittel auf Grundlage eines beschlossenen und veröffentlichten Jahreshaushaltsplanes des Landkreises (vgl. § 3 Abs. 1 LHO M-V).

2.2. Die Zahlung erfolgt zum 01. Juni des jeweiligen Jahres auf das Konto des Kreissportbundes bei der Sparkasse Vorpommern
BIC: NOLADE21GRW
IBAN: DE07 1505 0500 0102 0307 58

3. Verpflichtungen des Kreissportbundes

3.1. Der Kreissportbund verwendet die Zuwendung des Landkreises zur Unterstützung seiner Arbeit und Aktivitäten zur Förderung des Sports im Landkreis Vorpommern-Rügen. Hierzu zählen insbesondere die Personalkosten des Kreissportbundes, die Vereinsberatung sowie alle Leistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Entscheidungen des Kreisausschusses über die Sportförderung und die Weiterleitung der Sportfördermittel des Landkreises Vorpommern-Rügen an die Sportvereine .

3.2. Der Kreissportbund legt nach Abschluss eines Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres, folgende Unterlagen vor:

- Jahresergebnis,

- Jahresbericht über die Unterstützungsleistungen mit Sachbericht und Finanzbericht (Einnahmen- und Ausgabenrechnung).

4. Prüfrecht

Der Landkreis ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung des Landkreises durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Kreissportbund hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

5. Beginn und Kündigung der Vereinbarung

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 01.01.2020. Die Vereinbarung ist mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres durch jede Vertragspartei ordentlich kündbar.
Die Vereinbarung kann durch jede Vertragsparte außerordentlich mit sofortiger Wirkung bei Wegfall der Geschäftsgrundlage, Auflösung des Vereins oder Verstoß gegen einzelne Bestandteile dieser Vereinbarung gekündigt werden.
Eine Kündigung der Vereinbarung bedarf stets der Schriftform.

Stralsund, den 25. Februar 2020

…….	……
Dr. Stefan Kerth Lothar Großklaus Landrat	Präsident des Kreissportbundes
…….	……
Carmen Schröter 1. Stellvertreterin des LR	Dr. Georg Weckbach 1. Vizepräsident des Kreissportbundes